**Optionen zum Management von SARS-CoV-2 Infizierten und Kontaktpersonen unter essenziellem Personal der kritischen Infrastruktur in Situationen von relevantem Personalmangel**

* [I. Hintergrund](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_KritIs.html;jsessionid=182717868AE1B0C07A54D7B5CECBC620.internet091?nn=13490888#doc13882516bodyText1)
* II. Mögliche Anpassung der grundsätzlichen Empfehlungen für Kontaktpersonen und infiziertes Personal an Situationen mit akutem relevantem Personalmangel
* [III. Ergänzende allgemeine organisatorische Maßnahmen in der aktuellen Situation](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_KritIs.html;jsessionid=182717868AE1B0C07A54D7B5CECBC620.internet091?nn=13490888" \l "doc13882516bodyText3)

*Änderung gegenüber der Version vom 3.2.2021: Präzisierung der Situationen und Voraussetzung für vorzeitige Tätigkeitszulassung von KP1 und Management von SARS-CoV-2-positivem, geimpftem oder genesenem Personal.*

Optionen zum Management von Kontaktpersonen für medizinisches Personal in Arztpraxen und Krankenhäuser siehe [hier](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/HCW.html;jsessionid=182717868AE1B0C07A54D7B5CECBC620.internet091?nn=13490888); für Personal von Alten- und Pflegeeinrichtungen siehe [hier](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_Pflege.html;jsessionid=182717868AE1B0C07A54D7B5CECBC620.internet091?nn=13490888)

**I. Hintergrund**

Während des gegenwärtigen COVID-19-Ausbruchs konkurrieren beim Umgang mit Kontaktpersonen und infiziertem besonderem Personal der kritischen Infrastruktur (KritIs-Personal) folgende Ziele miteinander:

1. Die Absonderung/Quarantäne von Personal, um das Risiko von Übertragungen zu minimieren (Infektionsschutz) und
2. die Gewährleistung einer weiter funktionierenden kritischen Infrastruktur.

Die folgenden Handlungsoptionen sollen nur in Situationen zur Anwendung kommen, in denen ein **relevanter KritIs-Personalmangel** vorliegt und ohne Nutzung der Optionen die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kritischen Infrastruktur nicht sichergestellt werden kann. Eine grundsätzliche Auflistung der Sektoren und Brancheneinteilung der kritischen Infrastruktur findet sich auf der Webseite [https://www.kritis.bund.de](https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/Sektoren/sektoren_node.html).

Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung wurden bereits organisatorische Regelungen für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit getroffen, auf diese sollte zurückgegriffen werden. Hierzu gehört auch ein betriebliches Konzept, welches essenzielles KritIs-Personal bei Bedarf durch wen oder wie zu ersetzen ist (z.B. Teambildung). Dabei soll auch eine Liste mit essenziellem bzw. hochspezialisiertem und nur schwer zu ersetzendem Funktionspersonal erstellt sein.

Aufgrund des mit der Anwendung der Optionen einhergehenden erhöhten Risikos der Weiterverbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2 dürfen die Handlungsoptionen **nur angewendet werden, wenn alle anderen Maßnahmen zur Sicherstellung einer unverzichtbaren Personalbesetzung ausgeschöpft sind**. Die Anwendung der Ausnahmeregelung muss beschränkt bleiben auf essenzielles und/ oder hoch spezialisiertes KritIS-Personal, welches **nicht durch Umsetzung oder kurzfristiges Anlernen von Personal aus anderen Bereichen ersetzt werden kann** (z.B. Techniker in der Energie- und Wasserversorgung, Fluglotsen, IT-Ingenieure, Veterinärmedizinisches-, Pharmazeutisches- und Laborpersonal).

Die unten beschrieben Handlungsoptionen sind somit **NICHT pauschal** auf das gesamte Personal in den KritIS- Sektoren und Branchen anzuwenden. In jedem Fall sollte zudem ein betriebliches Konzept mit präventiven Maßnahmen bestehen, beispielsweise mit Festlegung, welche Schutzmaßnahmen an welchem Arbeitsplatz vorzunehmen sind (z.B. Abstandsregelungen, Vereinzelung, Zuordnung fester Teams, um wechselnde Kontakte zu vermeiden etc.). Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in solchen Ausnahmefällen/Notfällen eingesetztes Personal, nach Möglichkeit keinen unmittelbaren Kontakt mit anderem Personal hat.

Die folgenden Hinweise eröffnen Möglichkeiten zur weiteren Anpassung vor Ort. Diese Anpassungen sollten möglichst gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst sowie der Betriebsleitung unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele vorgenommen werden und im Anschluss mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden.

[nach oben](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_KritIs.html;jsessionid=182717868AE1B0C07A54D7B5CECBC620.internet091?nn=13490888#Start)

**II. Mögliche Anpassung der grundsätzlichen Empfehlungen für Kontaktpersonen und infiziertes Personal in Situationen mit relevantem Personalmangel**

Die folgenden Hinweise sind NICHT anwendbar, wenn Kontakt zu einer Person mit Infektion mit einer der besorgniserregenden SARS-CoV-2 Varianten (variants of concern, VOC) oder Hinweise auf eine solche Infektion vorlagen.

Liegt eine Situation mit Personalmangel in Sektoren und Branchen der kritischen Infrastruktur vor, können Kontaktpersonen unter dem Personal unter bestimmten seltenen Voraussetzungen vorzeitig wieder zur Arbeit zugelassen werden, wenn nur so der Weiterbetrieb der kritischen Infrastruktur sichergestellt werden kann.

Diese Unterscheidung gilt für die Arbeitssituation. Außerhalb ihrer Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur unterliegen die Beschäftigten den allgemeinen Empfehlungen zum Management von Kontaktpersonen in der Allgemeinbevölkerung. Die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit ist dem Personal allerdings erlaubt. Auf keinen Fall dürfen aber in der Quarantänezeit z.B. Veranstaltungen, Geschäfte oder Restaurants besucht werden. Das allgemein empfohlene „Management von Kontaktpersonen“ ist beschrieben unter [www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=182717868AE1B0C07A54D7B5CECBC620.internet091?nn=13490888).

Vor Anwendung der im folgenden angegebenen Handlungsoptionen für Situationen mit akutem Personalmangel ist eine Einweisung durch den betriebsärztlichen Dienst unbedingt anzustreben, u.a. zu: korrektes Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS); Hygienemaßnahmen (u.a. Handhygiene) und weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Kontakte).

**Optionen zum Management von Kontaktpersonen Kategorie I (grundsätzlich gilt: je länger und enger der Kontakt, desto höher das Risiko)**

* Bei Symptomfreiheit ab Tag 1 bis 14:
  + die häusliche Quarantäne kann zum Zweck der Tätigkeitsaufnahme und nur für diesen Zweck aufgehoben werden
  + Arbeiten NUR mit medizinischem MNS möglich
  + un­be­dingt **Ab­stand zu an­deren Personen** (mind. 1,5 m) halten (auch während Pausen etc.), wenn möglich kein gemeinsamer Einsatz mit Angehörigen besonderer Risikogruppen
  + regelmäßiges Lüften von Innenräumen
* So früh wie möglich SARS-CoV-2 Testungen (möglichst PCR), und regelmäßige Wiederholung bis Ende der Quarantäne
* Intensivierte Selbstbeobachtung und zusätzliche Dokumentation (bis Ende der Quarantäne)
* Beim Auftreten von Symptomen:
  + umgehende Freistellung von der Tätigkeit
  + Testung auf SARS-CoV-2
  + Selbstisolation bis zum Ergebnis,
* bei positivem Test siehe „Handlungsoptionen für Personal mit SARS-CoV-2-Infektion“

**Handlungsoptionen für Personal mit Symptomen vereinbar mit einer COVID-19-Erkrankung**

Prinzipiell gilt, Personal mit Krankheitssymptomen bleibt der Arbeit fern. Das Personal soll bei Krankheitssymptomen eine Testung auf SARS-CoV-2 erhalten. Bei positivem Test siehe „Handlungsoptionen für Personal mit SARS-CoV-2-Infektion“.

In Situationen mit relevantem Personalmangel kann medizinisches Personal mit Symptomen bei negativem Testergebnis und Arbeitsfähigkeit die Tätigkeit mit medizinischem Mund-Nase-Schutz wieder aufnehmen , dabei ist un­be­dingt **Ab­stand zu an­deren Personen** (mind. 1,5 m) zu halten (auch während Pausen etc.), Innenräume regelmäßig zu lüften und wenn möglich kein gemeinsamer Einsatz mit Angehörigen besonderer Risikogruppen.

**Handlungsoptionen für** **Personal mit SARS-CoV-2-Infektion**

SARS-CoV-2 positives Personal wird nicht zur Tätigkeit eingesetzt.

Voraussetzung für Wiederaufnahme der Tätigkeit:

* siehe „[COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html" \o "COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung)“
* in **absoluten Ausnahme-/Notfällen** (!) ist eine Tätigkeitswiederaufnahme NUR nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter ärztlicher Begleitung denkbar (nicht anwendbar bei Nachweis einer oder Hinweis auf eine VOC):

**Hinweise zum von einer COVID-19-Infektion genesenem Personal**

Personal, das früher bereits selbst eine mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR) bestätigte SARS-CoV-2-Infektion hatte und wieder als genesen gilt, muss alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie anderes Personal einhalten.

Sollte dieses Personal Kontaktperson (KP) Kategorie I werden, ist eine erneute Quarantäne empfohlen, wenn der Kontakt später als 3 Monate nach dem molekularbiologischen Nachweis der Erstinfektion erfolgte. Bei Kontakt oder Hinweis auf Kontakt zu einer [besorgniserregenden SARS-CoV-2-Variante (VOC)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante.html;jsessionid=1145936E25DEA8F247856E38D32AF358.internet092?nn=13490888" \o "Übersicht und Empfehlungen zu besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvarianten (VOC)) ist eine erneute Quarantäne grundsätzlich immer empfohlen.

Außerdem gilt für frisch genesenes Personal (Kontakt innerhalb der 3 Monate nach dem molekularbiologischen Nachweis der eigenen Erstinfektion), die Tätigkeit mit Risikogruppen für die übliche Quarantänezeit einer KP Kategorie I zu pausieren.

Es soll wie immer eine tägliche Eigenbeobachtung erfolgen und bei Auftreten von Symptomen sollte die berufliche Tätigkeit umgehend unterbrochen werden sowie eine Selbstisolierung bis zur diagnostischen Klärung erfolgen. Bei positivem Test wird die Kontaktperson wieder zu einem Fall. In dieser Situation sollten alle Maßnahmen ergriffen werden wie bei sonstigen Fällen unter Personal (inkl. Isolation).

**Hinweise zum Einsatz von gegen COVID-19 geimpftem Personal**



Auch nach vollständiger Impfung der Kontaktperson ist eine Quarantäne erforderlich. Erläuterung: Die bisherige Evidenz reicht nicht aus, um den genauen Effekt der Impfung auf die Infektiosität zu bewerten. Daher gelten als Vorsichtsmaßnahme - bis zum Vorliegen weiterer Studiendaten - auch für Geimpfte bei Kontakt mit Erkrankten oder als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet die Infektionsschutzmaßnahmen und sie unterliegen ebenfalls der Quarantänepflicht. Das geimpfte Personal muss selbstverständlich weiterhin alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie anderes Personal einhalten, um Übertragungen zu verhindern. Bei positivem Test wird die geimpfte Kontaktperson wieder zu einem Fall. In dieser Situation sollten alle Maßnahmen ergriffen werden wie bei sonstigen Fällen unter Personal (inkl. Isolation).**III. Ergänzende allgemeine organisatorische Maßnahmen**

**in der aktuellen Situation**

Die organisatorischen Maßnahmen sowie Empfehlungen des RKI " [COVID-19-Hygienemaßnahmen: Hinweise für nicht-medizinische Einsatzkräfte](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Einsatzkraefte.html)" und " [Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html) " dienen einer Minimierung des Infektionsrisikos. Weiterhin hat die BAuA [Empfehlungen zum Einsatz von Schutzmasken in der Arbeitswelt im Zusammenhang mit SARS-CoV-2](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=18" \o "Externer Link Empfehlungen der BAuA zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (PDF-Datei) (Öffnet neues Fenster)" \t "_blank) erarbeitet.

Weitere allgemeine Maßnahmen für das Personal sollten durch den Betriebsarzt/die Betriebsärztin in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt werden. Hierbei seien exemplarisch folgende Prinzipien genannt:

* Information und Schulung des Personals zum infektionshygienischen Management, dem korrekten Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung und zum Selbstmonitoring auf Symptome.
* Das Personal sollte grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen. Alle weiteren Maßnahmen der Basishygiene sind ebenso zu beachten. Durch das korrekte Tragen von MNS durch Personal innerhalb des Betriebes kann das Übertragungsrisiko auf anderes Personal reduziert werden. Cave: Masken mit Ausatemventil sind nicht zum Drittschutz geeignet.
* Es wird empfohlen, Personal in Bertrieben kritischer Infrastruktur, in Abhängigkeit vom jeweiligen Testkonzept der Einrichtung bzw. des Unternehmens regelmäßig zu testen. Regelmäßige vorsorgliche (Reihen-)Testungen von Personal im Rahmen z.B. von betriebsärztlichen Untersuchungen sind möglich (siehe [nationale Teststrategie](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html;jsessionid=1145936E25DEA8F247856E38D32AF358.internet092?nn=13490888" \o "Nationale Teststrategie – wer wird in Deutschland auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion getestet?) und ggf. die jeweilige Landesverordnung).
* Personal höheren Alters und mit Grunderkrankungen (s. [www.rki.de/covid-19-risikogruppen](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html;jsessionid=1145936E25DEA8F247856E38D32AF358.internet092?nn=13490888" \o "Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf)) sollte möglichst NICHT in Bereichen eingesetzt werden, in denen häufiger enger Kontakt zu anderen Personen vorkommt.
* In den Betrieben sind direkte Kontakte aller Art (z.B. Treffen und Besprechungen) auf ein Minimum zu reduzieren bzw. direkter Kontakt unter Personal zu vermeiden. Verantwortungsbewusstes Verhalten ist auch bei Kontakten im privaten Bereich empfohlen.
* Bei Auftreten von Symptomen, welche mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind, sollte die berufliche Tätigkeit umgehend unterbrochen werden sowie eine Selbstisolierung bis zur diagnostischen Klärung erfolgen.
* Im privaten Bereich und auf dem Weg von oder zu der Arbeit sind die allgemeinen Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor COVID-19 zu beachten (AHA+L- Regeln: Abstand wahren, auf Hygiene achten und – da wo geboten – eine Alltagsmaske tragen; Innenräume gut lüften), siehe [www.infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html) und [www.zusammengegencorona.de](https://www.zusammengegencorona.de/aha/).

**Weitere Informationen**

* [Optionen zur vorzeitigen Tätigkeitsaufnahme von Kontaktpersonen unter medizinischem Personal in Arztpraxen und Krankenhäusern bei relevantem Personalmangel](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/HCW.html)
* [Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter medizinischem und nicht medizinischem Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen bei Personalmangel](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_Pflege.html)

Stand: 09.03.2021